

# Amtsblatt

für die  
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf  
und ihre Mitgliedsgemeinden



MITGLIEDSGEMEINDEN:

ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESCHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜERDISSEN STADTOLDENDORF  
WANGELNSTEDT

---

Jahrgang 2023

Nr. 04

Stadtoldendorf, den 18.04.2023

---

Lfd. Nr.

Inhalt

Seite

---

08

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung der Gemeinde Deensen für das  
Haushaltsjahr 2023

18

---

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Deensen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 58 i.V.m. § 112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Deensen in der Sitzung am 14.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.087.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.185.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.012.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.074.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	148.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	81.800 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.160.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.164.500 €

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 168.600 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 355 v. H.  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 355 v. H.

2. Gewerbesteuer 355 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 50.000 €.

Deensen, den 14.02.2023

gez. Helmer

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 18.04.2023 bis 27.04.2023

nach vorheriger Terminabsprache während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Deensen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Deensen, den 23.03.2023

gez. Helmer

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)